

## **Bürger für Bürger (BfB) Schenefeld**

Ratsfraktion der Stadt Schenefeld

### **Stadt Schenefeld**

Die Bürgermeisterin Christiane Küchenhof

Holstenplatz 3-5

22869 Schenefeld

Kopie an: Frau Melanie Beier, Datenschutzbeauftragte der Stadt Schenefeld

Schenefeld, 01.04.2026

### **Betr.: Ad-hoc-Abschaltung der OParl-Schnittstelle und Beschluss des Hauptausschusses vom 17.03.2026 (VO/100/799/26)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Küchenhof,

die BfB-Fraktion nimmt Bezug auf den Beschluss des Hauptausschusses vom 17.03.2026, mit dem die Aufhebung des OParl-Beschlusses vom 25.03.2025 beschlossen wurde.

Vor dem Hintergrund des in der Verwaltungsvorlage dargestellten Vorfalles vom 12.01.2026 sowie der daraufhin erfolgten Abschaltung der OParl-Schnittstelle bitten wir um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen. Ziel ist eine sachliche und nachvollziehbare Klärung der technischen, organisatorischen und rechtlichen Zusammenhänge.

#### **1. Zum Vorfall vom 12. Januar 2026**

1. Liegen forensische Erkenntnisse vor, die einen kausalen Zusammenhang zwischen der OParl-Schnittstelle und dem Versand der betrügerischen E-Mails belegen? Falls ja, bitten wir um Vorlage oder Zusammenfassung dieser Erkenntnisse.
2. Wir verstehen die Mitteilung vom 12.01.2026 dahingehend, dass die betrügerischen E-Mails von einer externen Freemail-Adresse (z. B. Hotmail) versandt wurden und nicht über Systeme der Stadt Schenefeld. Wir bitten um Bestätigung dieser Einordnung.
3. Wurde im Nachgang des Vorfalles eine technische Analyse der E-Mail-Sicherheitskonfiguration der Domain stadt-schenefeld.de durchgeführt (insbesondere SPF, DKIM und DMARC)? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
4. Welche konkreten Maßnahmen wurden nach dem Vorfall zur Erhöhung der IT Sicherheit ergriffen (z. B. Security-Awareness-Trainings, Multi-Faktor-Authentifizierung, Anpassungen der E-Mail-Infrastruktur)?

## 2. Zur technischen Einordnung des Vorfalls

5. Auf welcher konkreten technischen Grundlage wird ein Zusammenhang zwischen der OParl-Schnittstelle und dem Versand der betrügerischen E-Mails gesehen?
6. Wurde geprüft, ob der Vorfall auf Ebene der E-Mail-Infrastruktur (z. B. Mailserver, Authentifizierungsverfahren, Spam- bzw. Phishing-Schutz) stattgefunden hat? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
7. Welche konkrete technische Komponente wurde als ursächlich für den Vorfall identifiziert (z. B. das Ratsinformationssystem ALLRIS und dessen OParl-Schnittstelle, das E-Mail-System oder Nutzerverhalten)?

## 3. Zur IT-Infrastruktur und zu den Zuständigkeiten

8. Welche Teile der IT-Infrastruktur (insbesondere E-Mail-Systeme sowie das Ratsinformationssystem ALLRIS, von Dataport als „Fachverfahren“ bezeichnet, und dessen OParl-Schnittstelle) werden durch die Stadt selbst betrieben, und welche durch Dataport oder weitere Dienstleister?
9. Wer ist fachlich und technisch für die Analyse und Bewertung von IT-Sicherheitsvorfällen zuständig; die Stadt selbst oder der IT-Dienstleister Dataport?
10. Wurde Dataport in die Analyse des Vorfalls einbezogen und um eine technische Stellungnahme gebeten? Falls ja, bitten wir um Darstellung der wesentlichen Ergebnisse.
11. Wurde der Hersteller des Ratsinformationssystems (cc e-gov GmbH) über den behaupteten Zusammenhang mit der OParl-Schnittstelle informiert und um eine Stellungnahme gebeten? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

## 4. Zur Ad-hoc-Abschaltung der OParl-Schnittstelle

12. Zu welchem Zeitpunkt genau wurde die OParl-Schnittstelle abgeschaltet, und durch wen wurde diese Entscheidung getroffen?
13. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Abschaltung, die einem bestehenden Beschluss der Ratsversammlung vom 25.03.2025 zuwiderlief? Wurde Gefahr im Verzug festgestellt?

## 5. Zur Bewertung der getroffenen Maßnahme

14. Welche konkreten alternativen Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit wurden geprüft (insbesondere im Bereich der E-Mail-Sicherheit), bevor die OParl-Schnittstelle abgeschaltet wurde?
15. Wie wurde fachlich bewertet, ob die Abschaltung der OParl-Schnittstelle geeignet ist, vergleichbare Vorfälle künftig zu verhindern?
16. Wurde geprüft, ob die über die OParl-Schnittstelle bereitgestellten Daten bereits über andere öffentliche Quellen (z. B. die Website der Stadt oder das ALLRIS-Webinterface) in gleicher Form zugänglich sind? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

## 6. Zur Melde- und Informationspflicht

17. Wurde der Vorfall gemäß Art. 33 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?
18. Wurden die betroffenen Personen gemäß Art. 34 DSGVO informiert?

## 7. Zur Konsistenz der Sicherheitsbewertung

19. Wie wird die Abschaltung der OParl-Schnittstelle begründet, obwohl vergleichbare personenbezogene Daten weiterhin über andere öffentliche Zugänge verfügbar sind?
20. Wie wird diese Entscheidung im Kontext der digitalen Strategie der Stadt bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Auszeichnungen im Bereich digitalen Wissensmanagements?

Die BfB-Fraktion bittet um schriftliche Beantwortung der vorstehenden Fragen bis zum **17. April 2026**.

Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten öffentlichen Berichterstattung sowie entsprechender Nachfragen aus der Bürgerschaft sieht sich die BfB-Fraktion in der Verantwortung, zur sachlichen Aufklärung beizutragen. Wir beabsichtigen daher, die Antworten im Sinne der Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern öffentlich zugänglich zu machen. Selbstverständlich werden dabei berechnete Sicherheitsinteressen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Pfitzner  
Fraktionsvorsitzender  
Bürger für Bürger Schenefeld